

Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung

An die Anwohner in der Nachbarschaft zum Standort:

Dehner Logistik GmbH & Co. KG
Unterpeichinger Straße 30
86641 Rain

Gemäß des § 8a der Störfallverordnung möchten wir Ihnen als Nachbarn nachfolgende Informationen geben, die Sie bitte als Teil unserer Sicherheitsvorsorge verstehen wollen.

Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der vorgegebenen Betreiberpflichten

Am Standort Rain betreibt Dehner Logistik eine Anlage zum Lagern von Gefahrstoffen mit einer maximalen Lagermenge von 750 Tonnen. Die Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse (Grundpflichten und erweiterte Pflichten) der Störfallverordnung (StörfallVO). Es wurde durch das Landratsamt Donau Ries genehmigt und die Anzeige nach § 7 Absatz 1 StörfallVO liegt vor. Ferner wurde gem. §9 Abs. 1 StörfallVO ein Sicherheitsbericht vom 27.06.2012 konzipiert, der jeweils angepasst und fortgeschrieben wird.

Die letzte Begehung gemäß § 17 Abs. 2 StörfallVO fand am 27.03.2019 statt. Diese findet im Abstand von 2 Jahren statt. Die nächste wiederkehrende Begehung ist im März 2021.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Dehner Logistik versorgt aus dem Standort Rain landwirtschaftliche Betriebe und Gartencenter mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Es erfolgt dabei keine Herstellung oder Behandlung von Produkten. Die Anlieferung, Lagerung und Auslieferung erfolgt in den geeigneten, zugelassenen Verpackungen der Hersteller.

Bei den Stoffen handelt es sich teilweise z.B. um leicht entzündbare, wassergefährdende oder toxische Stoffe. Das Vorhandensein dieser Stoffe bewirkt, dass die Anlagen als Störfallbetrieb eingestuft sind. In einzelnen Produkten sind Stoffe enthalten, die im Anhang I der StörfallVO aufgeführt sind.

Übersicht der Gefahrenkategorien, die im Gefahrstofflager vorkommen können:

Im Gefahrstofflager können folgende gefährliche Stoffe nach Anhang I der Störfallverordnung vorhanden sein:

- Akut toxische Stoffe (Nr. 1.1.1 – 1.1.2)
- Entzündbare Gase (Nr. 1.2.2)
- Entzündbare Aerosole (Nr. 1.2.3)
- Oxidierende Gase (Nr. 1.2.4)
- Entzündbare Flüssigkeiten (Nr. 1.2.5.1 – 1.2.5.3)
- Gewässergefährdende Stoffe (Nr. 1.3.1 – 1.3.2)
- Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (Nr. 1.4.2)



Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Sollte es trotz sämtlicher Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen unerwartet zu einem Störfall kommen, werden die unmittelbar in Nachbarschaft liegenden Bewohner und Firmen umgehend über den Störfall unterrichtet. Hier wird gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren.

Die Anlage wird von externen Sachverständigen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig geprüft.

In enger Abstimmung mit den Behörden und den Notfall- und Rettungsdiensten sind geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen getroffen und externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Die Anlage wird von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.

Wie erkennen Sie einen möglichen Störfall?

- Rauchwolken oder Feuer über dem Standort
- Auffälliger Geruch

Wie verhalten Sie sich richtig?

- Bleiben Sie vom Ereignisort fern!
- Suchen Sie feste Gebäude auf!
- Holen Sie Kinder und Passanten ins Haus!
- Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!
- Blockieren Sie nicht Notrufnummern durch Rückfragen, es sei denn, eine besondere Situation macht dies notwendig.

Wie können Sie sich informieren!

Wichtige Telefonnummern:

- Polizei Notruf 110
- Feuerwehr Rettungsleitstelle 112

Schalten Sie bei Ihrem Radio einen Lokal Sender ein!

Achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr und befolgen Sie deren Anweisungen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Dehner Logistik GmbH & Co. KG

Sekretariat

Tel. 09090 770

oder



Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung

Herr Manfred Besl

Tel.: 09090 / 77 – 7183

E-Mail: manfred.besl@dehner.de

Weitere ausführliche Informationen zur Beurteilung und der Vor-Ort-Besichtigung sowie den Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV können auf Anfrage beim Landratsamt Donau-Ries (Tel. 0906/74-0), FB 41.9 (Immissionsschutz) auf Zimmer 263 bei Herrn Kupies und Regierung von Schwaben, Sachgebiet 50, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Tel. 0821/327-01) eingeholt werden.

Zugang zu weiteren Umweltinformationen sowie weitere wichtige Informationen erhalten Sie unter den Rufnummern:

Landratsamt Donau-Ries, FB 41.9:

Tel.-Nr. 0906/74-184

Fax-Nr. 0906/74 43 184

E-Mail: willi.kupies@lra-donau-ries.de